

## Belegstellenordnung

Die „Belegstelle Geisborn“ im „ Brotdorfer Forst“ ist eine vom Landesverband Saarländischer Imker e.V. am 25.6.2000 anerkannte Rassebelegstelle. Sie soll die Paarung angelieferter Königinnen mit rassereinen Carnica-Drohnen gewährleisten. Träger der Belegstelle ist der Kreisverband der Imker des Kreises Merzig-Wadern.

Verantwortlich für die Belegstelle sind der Belegstellenleiter und sein Stellvertreter. Sie listen die Zahl der aufgestellten und begatteten Königinnen auf.

Es kann nur zu den vorgegebenen Zeiten angeliefert bzw. abgeholt werden. Beim Betreten der Belegstelle hat sich der Züchter beim Belegstellenwart anzumelden. Seinen Weisungen ist Folge zu leisten. Der Aufstellungsplatz für die Begattungseinheiten wird vom Belegstellenpersonal zugewiesen. Verstöße gegen diese Belegstellenordnung führen zum Entfernen der Begattungsvölkchen von der Belegstelle.

Die Begattungseinheiten dürfen nur auf Mittelwänden bzw. auf Anfangsstreifen in EWK oder Mehrwabenkästchen bis einschließlich Mini Plus aufgestellt werden. Die Begattungskästchen sind mit Name und Anschrift des Züchters innen oder außen zu beschriften. Bei Anlieferung werden die Drohnenfreiheit und das Wabenwerk von den verantwortlichen Personen kontrolliert. Zu diesem Zweck sind alle EWK mit Glas und alle MWK mit einer durchsichtigen Abdeckung, z.B. durch Folie, anzuliefern. Wir bitten um Verständnis, dass bei nicht vorschriftsmäßig angelieferten Begattungseinheiten die gesamte Lieferung zurückgewiesen wird. Schutzkästen für EWK stehen bereit.

Für den Betrieb und die Beschickung der Belegstelle gelten die Bienenseuchenverordnung sowie entsprechende EU-Gesetze in ihrer zuletzt gültigen Fassung. Bei der ersten Anlieferung ist eine „Amtstierärztliche Bescheinigung gemäß § 5 (1) Bienenseuchen-Verordnung“ vorzulegen. Es dürfen keine Bienen angeliefert werden, die aus einem Gebiet stammen, in dem anzeigepflichtige bössartige Faulbrut festgestellt wurde.

Eine Belegstellengebühr wird durch die Züchtermgemeinschaft festgelegt.

Sowohl der Belegstellenleiter als auch der Kreisverband der Imker haften nicht bei Diebstahl, Frevel sowie Schäden durch Witterung auf der Belegstelle.

Merzig, den 17.2.2013

Kreisverband der Imker

Züchtermgemeinschaft

gez. Kasper

gez. Hero

Franz Kasper  
(Vorsitzender)

Horst Hero  
(Vorsitzender)